



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00762**  
Datum: 08.04.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Johannes Krause  
Dr. Inés Brock  
Dr. Bodo Meerheim  
  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	02.06.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Schulbesuch von Geschwisterkindern aus dem Saalekreis**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kindern aus dem Landkreis Saalekreis, deren Geschwister bereits eine hallesche Schule besuchen, die Möglichkeit einzuräumen, ebenfalls die gleiche hallesche Schule besuchen zu können.
2. Bei der Vergabe der Schulplätze an Geschwisterkinder aus dem Saalekreis sind diese Geschwisterkinder aus der Stadt Halle (Saale) gleichzusetzen.

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE/Die PARTEI

### **Begründung:**

Geschwisterkinder verbindet oft ein enges Vertrauensverhältnis. Daher ist es üblich, dass sie, wenn möglich, die gleiche Schule besuchen. Aufgrund der hohen Auslastung der halleschen Schulen sieht die Linie der Stadtverwaltung jedoch gegenwärtig vor, keine Schüler mehr aus anderen Landkreisen aufzunehmen, um hallesche Kinder nicht zu benachteiligen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Geschwisterregelung aber nach wie vor eine Maßnahme des Vertrauensschutzes. Es müssen weiterhin Wege gefunden werden, um Geschwisterkinder nicht vom gemeinsamen Schulbesuch abzuhalten. Denkbar ist beispielsweise, die betroffenen Kinder aus Anrainergemeinden beim Losverfahren zu privilegieren.

Die Zahl der Kinder, denen wir mit der avisierten Lösung helfen, ist gering und dürfte für die hallesche Schulpolitik kaum Belastungen zur Folge haben. Für die betroffenen Familien ist die Wirkung jedoch enorm.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.04.2015

**Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015**

**Antrag der Fraktionen SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE/Die Partei im Stadtrat Halle (Saale) zum Schulbesuch von Geschwisterkindern aus dem Saalekreis**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00762**

**TOP: 8.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

**Begründung:**

Für das Schuljahr 2016/17 sind die Konsequenzen (Abläufe, Kostenregelung für Gastschulkinder etc.) mit dem Saalekreis zu erörtern und zu regeln.

Bisher sieht der Saalekreis keine Notwendigkeit, für Kinder an Gymnasien einen Schulplatz in Halle (Saale) zu refinanzieren, da er nach seinem Schulentwicklungsplan ausreichend eigene Plätze zur Verfügung stellt. Ein solcher Fall aus dem Schuljahr 2014/15 besteht bereits.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es muss gelingen, mit dem Saalekreis die Zahlung der Gastschulbeiträge für aufzunehmende Geschwisterkinder zu vereinbaren, insbesondere in der Schulform Gymnasium sieht bislang der Saalekreis keine Veranlassung, Gastschulbeiträge zu zahlen, da er ausreichend eigene Kapazitäten vorhält.

In den anderen Schulformen werden Gastschulbeiträge durch den Saalekreis bislang erstattet, da die Schulform Gesamtschulen nicht vorgehalten wird bzw. da in Förderschulen durch das Landesschulamt eingewiesen wird.

Die Gastschulbeiträge sind nach Schulformen unterschiedlich gestaffelt und in der GastschulVO geregelt:

460,16 € pro Schuljahr - Besuch von Sekundarschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

818,07 € pro Schuljahr - Besuch einer Förderschule für Sehbehinderte, Blinde,  
Körperbehinderte, geistig Behinderte

613,55 € pro Schuljahr - Besuch einer sonstigen Förderschule

Die tatsächlich relevante Auswirkung auf die Ertragsseite ist abhängig von der letztlich relevanten Zahl der Geschwisterkinder pro Schuljahr.

Sofern eine Vereinbarung zwischen den Schulträgern Stadt Halle (Saale) und Saalekreis für solche Fälle nicht gelingt, bleibt bei der Stadt Halle (Saale) das finanzielle Risiko in Höhe von 3681 € pro Schüler über 8 Schuljahre.

Zudem sind die Gastschulbeiträge bezogen auf den tatsächlichen Aufwand der Stadt nicht kostendeckend.

Tobias Kogge  
Beigeordneter